



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Führung bei der RUAG AG:

Zum Zeitpunkt der Durchführung, gelten als erstes die Richtlinien und Anordnungen der Gastgeberin, der RUAG AG. Ansonsten gelten die des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

Dem Organisator -VWI Schweiz- ist es erlaubt, auf Grund der Vorgaben der Gastgeberin RUAG AG und des BAG, den Anlass kurzfristig, ohne Restriktionen abzusagen.

Der Anlass wird als Präsenz Anlass durchgeführt.

Abmeldefrist:

24 Stunden vor dem Anlass möglich.

Unentschuldigtes Fernbleiben oder zu späte Abmeldungen werden mit CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Generalversammlung:

Die Generalversammlung wird virtuell und als Präsenz-Anlass angeboten.

Zum Zeitpunkt der Durchführung, gelten als erstes die Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

Dem Organisator -VWI Schweiz- ist es erlaubt, auf Grund der Vorgaben des BAG, den Präsenz-Anlass kurzfristig, ohne Restriktionen abzusagen und virtuell durchzuführen.

Abmeldefrist für Präsenz-Anlass:

24 Stunden vor dem Anlass möglich.

Unentschuldigtes Fernbleiben oder zu späte Abmeldungen werden mit CHF 120.00 in Rechnung gestellt.